



# DANEVA®

## HERBIZID

**Nachauflauf-Herbizid zur Bekämpfung von einjährigen zweikeimblättrigen Unkräutern und Hühnerhirse in Mais**

**Vor dem Einsatz kräftig schütteln!  
Vor Frost schützen!**

**Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig**

**UFI: Y1N8-6PCC-G65H-A1DV**

Wirkstoff: **100 g/l** (9,34 Gew.%) **Mesotrione**  
Wirkungsmechanismus (HRAC/WSSA-Kode): 27  
Formulierung: **Suspensionskonzentrat (SC)**

**Gefahrenhinweise (H-Sätze):**

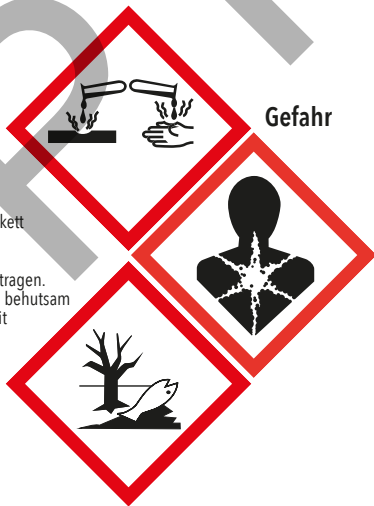
H318: Verursacht schwere Augenschäden.  
H361d: Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.  
H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.  
EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

**Sicherheitshinweise (P-Sätze):**

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P280: Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen.  
P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P308+P310: BEI Exposition oder falls betroffen: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.  
P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.  
P405: Unter Verschluss aufbewahren.  
P501: Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

**Notfallauskunft:**

CARECHEM (24h): +44 (0) 1235 239 670  
Giftnotrufzentrale: +49 (0) 6131 19240



**Zulassungsinhaber und Vertrieb:**

Albaugh TKI d.o.o., Grajski trg 21, 237 Rače, Slowenien  
Tel.: +386 2 6090 211, Für technische Fragen: +49 (0)511 9363 9469  
deutschland@albaugh.eu, www.albaugh.com/de



Zul.-Nr.: 038651-00



® 1 = eingetragene Marke des IFA

**Chargennummer und Herstellungsdatum:**

aus technischen Gründen an anderer Stelle dieser Packung.

® TM trademark or trade name of Albaugh, LLC or an affiliated company

**ALBAUGH®**  
your alternative

## GEBRAUCHSANLEITUNG

### Daneva

Zul.-Nr.: 038651-00

Herbizid

Wirkstoff: 100 g/l (9,34 Gew.%) Mesotrione

Wirkungsmechanismus-Gruppe (HRAC/WSSA-Kode): 27

Formulierung: Suspensionskonzentrat (SC)

## ANWENDUNGSGEBIETE, WIRKUNGSWEISE UND EMPFEHLUNGEN

### Anwendungsgebiete

DANEVA® ist ein Herbizid zur Kontrolle von einjährigen zweikeimblättrigen Unkräutern und Hühnerhirse in Mais.

### Wirkungsweise

DANEVA® ist ein überwiegend blattaktives Nachauflauf-Herbizid, das den Wirkstoff Mesotrione enthält. Die Aufnahme des Wirkstoffs in die Pflanze erfolgt überwiegend über die grüne Blattmasse und zu einem geringeren Teil über die Wurzeln. Letzteres führt zu einer gewissen Wirkung auf nachlaufende empfindliche Unkräuter und Ungräser. Die höchsten Wirkungsgrade werden allerdings auf bereits aufgelaufene Unkräuter und Ungräser erzielt. Der Wirkstoff wird umgehend systemisch in der Pflanze verteilt, was zu einem raschen Wachstumstopp führt. Mesotrione greift in die Chlorophyll-Synthese ein, was zu einer oxidativen Zerstörung der grünen Blattpigmente führt. Innerhalb von wenigen Tagen entstehen Ausbleichungen der grünen Pflanzenteile und es folgt in einem weiteren Zeitraum von in der Regel 1 bis 2 Wochen das Absterben der empfindlichen Unkräuter.

## VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSGEBIETE UND -BESTIMMUNGEN, AUFLAGEN UND HINWEISE

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig

| Anwendungsnummer | Schadorganismus/<br>Zweckbestimmung                                                                                    | Pflanzen/<br>erzeugnisse/<br>Objekte | Anwendungszeitpunkt                  | Anzahl<br>Anwendungen/<br>Kultur und Jahr                             | Aufwandmenge                                               |
|------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|
| 038651-00/00-001 | Weißer Gänsefuß,<br>Vogel-Sternmiere, Schwarzer<br>Nachtschatten<br>Feld-Stiefmütterchen                               | Mais                                 | Nach dem<br>Auflaufen,<br>BBCH 12-18 | 1                                                                     | 0,75 l/ha bei einem<br>Wasservolumen von<br>200 - 400 l/ha |
| 038651-00/00-002 | Einjährige zweikeimblättrige<br>Unkräuter (ausgenommen:<br>Kletten-Labkraut, Kamille-<br>Arten, Persischer Ehrenpreis) | Mais                                 | Nach dem<br>Auflaufen,<br>BBCH 12-18 | 1                                                                     | 1 l/ha bei einem<br>Wasservolumen von<br>200 - 400 l/ha    |
| 038651-00/00-004 | Einjährige zweikeimblättrige<br>Unkräuter, Hühnerhirse                                                                 | Mais                                 | Nach dem<br>Auflaufen,<br>BBCH 12-18 | 2<br>(im Splittingverfahren)<br>Im Abstand von<br>mindestens 14 Tagen | 0,75 l/ha bei einem<br>Wasservolumen von<br>200 - 400 l/ha |

## Anwendungen im Freiland im Ackerbau

### 1. Mais

**Anwendungs-Nr.:** 038651-00/00-001

**Schadorganismus:** Weißer Gänsefuß, Vogel-Sternmiere, Schwarzer Nachtschatten, Feld-Stiefmütterchen

**Stadium Kultur:** Von 2. Laubblatt entfaltet bis 8. Laubblatt entfaltet (BBCH 12-18)

**Einsatzgebiet:** Ackerbau

**Anwendungsbereich:** Freiland

**Aufwandmenge:** 0,75 l/ha

**Wasseraufwandmenge:** 200-400 l/ha

**Anwendungszeitpunkt:** Nach dem Auflaufen

**Max. Anzahl der Anwendungen:** In der Anwendung max. 1, für die Kultur bzw. je Jahr: 1

**Zeitlicher Abstand in Tagen:** ---

**Anwendungstechnik:** Spritzen

**Anwendungsbestimmungen:** NT108, NW642-1

**Auflagen:** WP713

**Wartezeit:** (F)

### 2. Mais

**Anwendungs-Nr.:** 038651-00/00-002

**Schadorganismus:** Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Kletten-Labkraut, Kamille-Arten, Persischer Ehrenpreis)

**Stadium Kultur:** Von 2. Laubblatt entfaltet bis 8. Laubblatt entfaltet (BBCH 12-18)

**Einsatzgebiet:** Ackerbau

**Anwendungsbereich:** Freiland

**Aufwandmenge:** 1,0 l/ha

**Wasseraufwandmenge:** 200-400 l/ha

**Anwendungszeitpunkt:** Nach dem Auflaufen

**Max. Anzahl der Anwendungen:** In der Anwendung max. 1, für die Kultur bzw. je Jahr: 1

**Zeitlicher Abstand in Tagen:** ---

**Anwendungstechnik:** Spritzen

**Anwendungsbestimmungen:** NT109, NW642-1

**Auflagen:** WP713

**Wartezeit:** (F)

### 3. Mais

**Anwendungs-Nr.:** 038651-00/00-003

**Schadorganismus:** Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Hühnerhirse

**Stadium Kultur:** Von 2. Laubblatt entfaltet bis 8. Laubblatt entfaltet (BBCH 12-18)

**Einsatzgebiet:** Ackerbau

**Anwendungsbereich:** Freiland

**Aufwandmenge:** 0,75 l/ha

**Wasseraufwandmenge:** 200-400 l/ha

**Anwendungszeitpunkt:** Nach dem Auflaufen

**Max. Anzahl der Anwendungen:** In der Anwendung max. 2, für die Kultur bzw. je Jahr: 2

**Zeitlicher Abstand in Tagen:** 14

**Anwendungstechnik:** Spritzen (im Splittingverfahren)

**Anwendungsbestimmungen:** NT109, NW642-1

**Auflagen:** WP713

**Wartezeit:** (F)

## **ALLGEMEINE AUFLAGEN UND BESTIMMUNGEN (FÜR ALLE ANWENDUNGSGEBIETE)**

### **Anwendungsbestimmungen**

Die Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig. Keine Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich.

**NW470:** Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

**SE110:** Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

**SF275-3AC:** Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 3 Tagen nach der Anwendung in Ackerbaukulturen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

**SS110-1:** Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

**SS2101:** Schutanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

**SS610:** Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

### **Auflagen und Hinweise zum Schutz der Umwelt:**

**SP1:** Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen. / Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

**NW265:** Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

**NB6641:** Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

**NN1001:** Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

**NN1002:** Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

### **Auflagen zum Schutz des Anwenders:**

**SB001:** Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

**SB005:** Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

**SB010:** Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

**SB111:** Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ([www.bvl.bund.de](http://www.bvl.bund.de)) zu beachten.

**SB166:** Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

**SS206:** Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

## **ANWENDUNGSSPEZIFISCHE AUFLAGEN UND BESTIMMUNGEN (SIEHE ANWENDUNGSGEBIETE)**

### **Anwendungsbestimmungen**

**NT108 (bei einer Aufwandmenge von 1 x 0.75 l/ha):**

Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauffolgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14.

Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturateile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende

Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

**NT109 (bei einer Aufwandsmenge von 1 x 1 l/ha oder 2 x 0,75 l/ha):**

Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauffolgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis «Verlustmindernde Geräte» vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im «Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturateile» vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

**NW642-1:** Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

**Auflagen**

**WP713:** Schäden an nachgebaute zweikeimblättrigen Kulturen möglich.

**Wartezeiten**

**(F):** Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

**WIRKUNGSSPEKTRUM**

Folgende Einstufungen wurden für die Darstellung der Wirksamkeit von DANEVA® in der folgenden Tabelle vorgenommen:

XXX = sehr gut bis gut bekämpfbar;

XX = weniger gut bekämpfbar;

X = nicht ausreichend bekämpfbar

- = Keine Zulassung erteilt

| DANEVA®                | 1 l/ha | 0,75 l/ha | 2 x 0,75 l/ha |
|------------------------|--------|-----------|---------------|
| <i>Ungräser</i>        |        |           |               |
| Hühnerhirse            | XX     | -         | XXX           |
| <i>Unkräuter</i>       |        |           |               |
| Amarant                | XX     | X         | XXX           |
| Ehrenpreis, Persischer | X      | X         | XX            |
| Franzosenkraut         | XXX    | XX        | XXX           |
| Gänsefuß, Vielsamiger  | XX     | X         | XXX           |
| Gänsefuß, Weißer       | XXX    | XXX       | XXX           |
| Hellerkraut, Acker-    | XXX    | XXX       | XXX           |
| Hirtentäschelkraut     | XXX    | XXX       | XXX           |
| Kamille, Echte         | X      | X         | XX            |
| Kamille, Geruchlose    | X      | X         | XX            |

| DANEVA®                       | 1 l/ha | 0,75 l/ha | 2 x 0,75 l/ha |
|-------------------------------|--------|-----------|---------------|
| Kartoffeln, Durchwuchs        | XX     | X         | XXX           |
| Kletten-Labkraut              | X      | X         | XX            |
| Knöterich, Floh-              | XX     | XX        | XXX           |
| Knöterich, Vogel-             | X      | X         | XX            |
| Knöterich, Winden-            | X      | X         | XX            |
| Melde, Spießblättrige         | XX     | XX        | XXX           |
| Melde, Echte                  | XX     | XX        | XXX           |
| Nachtschatten, Schwarzer      | XXX    | XXX       | XXX           |
| Sternmiere, Vogel-            | XXX    | XXX       | XXX           |
| Stiefmütterchen, Feld-        | XXX    | XXX       | XXX           |
| Taubnessel, Purpurrote        | XX     | XX        | XXX           |
| Taubnessel, Stängelumfassende | XX     | XX        | XXX           |

## ALLGEMEINE HINWEISE

### Anwendungshinweise

Bei der Anwendung sind die Grundsätze der guten fachlichen Praxis zu beachten!

Da zweikeimblättrige Pflanzen in der Regel sehr empfindlich auf den Wirkstoff Mesotrione reagieren, muss eine Abdrift auf benachbarte Kulturen und Saumstrukturen unbedingt vermieden werden.

Nicht bei Kulturen zur Saatgutgewinnung anwenden!

Nicht in Zuckermais anwenden!

### Anwendungszeitpunkt

Die beste Wirkung wird auf kleine, im Wachstum befindliche Unkräuter und Ungräser erzielt. Da es sich bei DANEVA® um ein vorwiegend blattaktives Produkt handelt, können bei größeren Unkräutern und Ungräsern Wirkungsminderungen durch gegenseitige Abschirmung auftreten. Hirsen sollten das 2-3 Blatt-Stadium nicht überschreiten.

Es ist sicherzustellen, dass das Blattmaterial der Kultur und der Unkräuter zum Zeitpunkt der Anwendung trocken ist und keine starken Niederschläge unmittelbar nach der Anwendung erwartet werden. DANEVA® ist üblicherweise 1 Stunde nach der Anwendung regenfest.

### Aufwandmenge

DANEVA® wird mit einer Aufwandmenge von 0,75 l/ha, 1,0 l/ha oder 2 x 0,75 l/ha bei einer Wasseraufwandmenge von 200 - 400 l/ha angewendet. Die zu wählende Aufwandmenge richtet sich dabei nach dem Spektrum und der Größe der zu bekämpfenden Unkräuter bzw. Ungräser. Es ist auf eine gleichmäßige und gute Benetzung der Unkräuter und Ungräser zu achten, da dieses den Bekämpfungserfolg steigert. Hohe Wirkungsgrade dienen auch der Resistenzvermeidung (siehe auch Absatz „Resistenzmanagement“).

### RESISTENZMANAGEMENT

DANEVA® enthält den Wirkstoff Mesotrione, der als sogenannter HPPD-Hemmer die Carotinoid-Biosynthese unterbricht. Dies führt zur Zerstörung der für die Photosynthese benötigten grünen Blattpigmente. Als Hauptsymptome der Wirkung treten bei empfindlichen Pflanzen zunächst Ausbleichungen grüner Pflanzenteile auf und die Pflanzen sterben in Folge ab. Auch wenn das Risiko der Resistenzentwicklung für DANEVA® zurzeit als niedrig bis mittel eingestuft wird, wird aus Gründen der Resistenzvermeidung die Anwendung von DANEVA® in Spritzfolge oder Tankmischungen mit Wirkstoffen anderer Wirkstoffgruppen empfohlen, die sich im Wirkmechanismus von Mesotrione unterscheiden. Dies gilt zurzeit insbesondere in der Anwendung gegen Hühnerhirse, Amarant-Arten, Schwarzer Nachtschatten und Weißer Gänsefuß. Eine Fruchtfolge mit Anbau verschiedener Feldfrüchte unter Verwendung

unterschiedlicher Wirkmechanismen zur Unkrautbekämpfung, senkt außerdem deutlich das Risiko der Resistenzbildung.

## **KULTURVERTRÄGLICHKEIT**

DANEVA® zeichnet sich durch seine gute Verträglichkeit in allen bisher bekannten Silo- und Körnermaissorten und über einen langen Zeitraum der Pflanzenentwicklung aus.

Die Anwendung von DANÉVA® wird nicht empfohlen in durch Frost, Staunässe oder Trockenheit geschädigten, mangelhaft ernährten oder aufgrund anderer Ursachen geschwächten Beständen. Außerdem sollte die Anwendung in Phasen mit großen Temperaturschwankungen und zu erwartenden starken Niederschlägen nach der Anwendung unterbleiben. Der Einsatz von DANÉVA® kann unter oben genannten ungünstigen Bedingungen vorübergehend zu leichten Symptomen, wie Aufhellung oder Verfärbung an der Kulturpflanze führen. Daraus resultierende Ertragsdepressionen können nicht ausgeschlossen werden. Überdosierungen und Überlappungen bei der Anwendung sind zu vermeiden, da sie zu Schäden an der Kulturpflanze führen können.

## **NACHBAU**

### **Nachbau bei vorzeitigem Umbruch**

Im Falle eines vorzeitigen Umbruchs mit DANÉVA® behandelte Bestände, können nach einem Zeitraum von 4 Wochen nach der Behandlung Mais und Weidelgras nach vorheriger Pflugfurche (mindestens 15 cm) nachgebaut werden. Kurz nach dem Auflaufen der Folgekultur kann es zu geringen Schädigungen der Kultur kommen, die aber üblicherweise von kurzer Dauer sind und sich rasch auswaschen.

### **Nachbau in normaler Fruchtfolge**

Im Rahmen der normalen Fruchtfolge können nach der Maisernte im Herbst nach flacher Bodenbearbeitung Winterweizen (inkl. Durum), Wintergerste und Weidelgras nachgebaut werden.

Raps kann im Herbst nach der behandelten Kultur angebaut werden, sofern eine tiefgründige Bodenbearbeitung (mindestens 15 cm) und eine Saatbettbereitung vor der Aussaat stattfindet.

Im darauffolgenden Frühjahr können Mais, Sommerweizen, Sommergerste und Weidelgras nach flacher Bodenbearbeitung nachgebaut werden. Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Kulturen sind möglich, insbesondere beim Anbau besonders empfindlicher Kulturen wie zum Beispiel Beta Rüben, Ackerbohnen, Erbsen, verschiedener Gemüse-Arten, Raps, Sonnenblumen oder zweikeimblättrige Zwischenfrüchte, sowie unter schwierigen Witterungs- und Bodenbedingungen wie zum Beispiel geringe Bodengüte, hoher Sand- oder Humusanteil, Trockenheit, Kälte, Böden mit geringer biologischer Aktivität, schlechte Bodenstruktur, Böden mit niedrigem pH-Wert < 6,0 oder sonstigen Stressbedingungen für die Kulturpflanzen.

Der Nachbau empfindlicher zweikeimblättriger Kulturen erfolgt daher auf eigene Verantwortung.

## **MISCHBARKEIT**

Nach heutigem Kenntnisstand ist DANÉVA® mit allen gängigen Maisherbiziden gut mischbar.

Mehrfachmischungen unterliegen einer besonderen Sorgfalt. Im Zweifelsfall sollte vor dem Befüllen der Spritze ein Mischbarkeitstest durchgeführt und gegebenenfalls Beratung eingeholt werden. Die Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind zu beachten. Für eventuelle negative Auswirkungen von nicht von uns getesteten und freigegebenen Tankmischungen haften wir nicht, da nicht alle auf dem Markt befindlichen Mischpartner und Kombinationsmöglichkeiten von uns geprüft werden können.

## **HERSTELLUNG UND AUSBRINGUNG DER SPRITZBRÜHE**

### **Allgemeine Hinweise**

Nur technisch einwandfreie, geprüfte und sauber gespülte Spritztechnik einsetzen. Immer nur so viel Spritzbrühe ansetzen, wie gebraucht wird. Überdosierungen und Abdrift sind zu vermeiden. Auf gute und gleichmäßige Verteilung achten, evtl. Gerät auf Prüfstand überprüfen.

### **Spritzbrühmenge**

DANÉVA® wird in der Anwendung mit einer Wassermenge von 200-400 l/ha empfohlen.

## Ansetzen der Spritzbrühe

Spritztank mit 1/2 der erforderlichen Menge an sauberem Wasser füllen, Rührwerk einschalten (Nenndrehzahl) und DANEVA® bei eingeschaltetem Rührwerk über die Einspülvorrichtung oder direkt in den Tank zugeben. Den entleerten Produktbehälter 3-mal intensiv mit viel Wasser ausspülen und das Spülwasser der Spritzflüssigkeit zufügen. Den Rest der erforderlichen Wassermenge anschließend bei laufendem Rührwerk einfüllen. Angesetzte Spritzflüssigkeit umgehend ausbringen und Standzeiten vermeiden. Während der Fahrt und bei der Arbeit das Rührwerk laufen lassen. Bei unvermeidbaren Unterbrechungen der Spritzarbeit sollte die Spritzbrühe regelmäßig in kurzen Abständen aufgerührt werden, um ein Absetzen zu vermeiden.

## Weitere Hinweise

Bei Tankmischungen sind zudem die Hinweise des Partnerproduktes zu beachten.

## Gerätereinigung

Rückstände von DANEVA® im Spritzgerät können Schäden an nachfolgend behandelten zweikeimblättrigen Kulturen verursachen. Daher muss das Spritzgerät (Außenseite, Deckel, Gestänge, Düsen) nach der Anwendung sorgfältig gespült werden. Innen- und Außenreinigung auf dem Feld vornehmen. Das Spülwasser auf der vorher behandelten Fläche ausspritzen. Technisch unvermeidbare Restmengen im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der vorher behandelten Fläche ausbringen.

1. Den Tank leeren und die Außenseiten waschen, um Kontaminationen zu entfernen.
2. Die Innenseite des Tanks spülen, bis der Tank mit etwa 10% seiner Kapazität gefüllt ist. Anschließend den Inhalt durch die Spritzvorrichtung entleeren.
3. Nun den Tank zu 20% mit Wasser füllen und ein geeignetes Reinigungsmittel zugeben. Für eine gründliche Tankreinigung bietet Albaugh den Tankreiniger **OMEN®** (0,5 L je 100 L Wasser) an. Das Rührwerk einschalten und den Inhalt durch die Spritzvorrichtung entleeren.
4. Im Anschluss den Tank erneut zu 20% mit Wasser füllen und für mindestens 15 Minuten das Rührwerk laufen lassen. Erneut spülen, bis der Tank geleert ist. Sollte sich der Tank nicht komplett leeren, die Prozedur erneut mit Reinigungsmitteln wie oben beschrieben durchführen.
5. Sprühdüsen und alle Filter entfernen, reinigen und in Wasser einweichen.
6. Eine letzte Spülung des Spritztanks mit mindestens 10% des Tankinhaltes durchführen und anschließend trocknen lassen. Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen. Reste von Reinigungswasser dürfen auf nicht auf Flächen mit empfindlichen Kulturen gelangen.

## TRANSPORT, LAGERUNG, ENTSORGUNG

**LGK12** (Lagerklasse nach TRGS 510)

Unter Verschluss und außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Nur im Originalbehälter aufbewahren und fest verschlossen halten.

Behälter nicht für andere Zwecke wiederverwenden.

An einem trockenen Ort aufbewahren und vor Frost schützen.

Aufgebrauchte Behälter mindestens 3-mal sorgfältig spülen, ggf. Reinigungsmittel zugeben.

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Nach Spülvorgang den Behälter vollständig leeren. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter [www.pamira.de](http://www.pamira.de). Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Abfallbeseitigung bei IBCs: Siehe Euro-Ticket! Rücknahme beachten!

## Unbeabsichtigte Freisetzung

1. Tritt Produkt aus, wie folgt verfahren:
2. Produktkontakt vermeiden - Dämpfe nicht einatmen!
3. Zündquellen fernhalten - nicht rauchen!
4. Geeignete persönliche Schutzausrüstung (z.B. Schutzhandschuhe, Schutzstiefel, Schutzbrille) anlegen.
5. Produkt am Fortfließen hindern und nicht wegsprühen! Sofort mit saugfähigem Material aufnehmen und in verschleißbare Behälter füllen.
6. Verschmutzte Umgebung und Geräte mit feuchtem Lappen reinigen.
7. Reinigungsmaterial und verunreinigte Packmittel ebenfalls in verschleißbare Behälter füllen.
8. Bei Produktkontakt und nach Ende der Arbeit gründlich waschen.
9. Dichte, aber vom Produkt verunreinigte Packungen aussortieren. Hersteller/ Vertriebsfirma benachrichtigen und Weisungen einholen.
10. Abfälle mit den örtlich zuständigen Stellen (z.B. Stadt- oder Kreisverwaltung) umgehend sicher entsorgen.

## ERSTE HILFE

**Allgemeine Hinweise:** GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen). Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall. Das Produkt steht im Verdacht, das ungeborene Kind zu schädigen.

**Nach Einatmen:** Betroffene Person an die frische Luft bringen. Betroffene Person warm und ruhig lagern. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

**Nach Hautkontakt:** Kontaminierte Kleidung ausziehen. Haut mit Seife waschen und mit reichlich Wasser abspülen. Wenn eine Reizung oder Ausschlag eintritt, einen Arzt aufsuchen. Kleidung vor dem erneuten Tragen waschen.

**Nach Augenkontakt:** Sofort mit Wasser spülen. Augen offenhalten und mindestens 15 Minuten lang spülen. Kontaktlinsen so schnell wie möglich herausnehmen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. Der Arbeitsplatz muss mit einer Notfall-Augenspülung ausgestattet sein.

**Nach Verschlucken:** KEIN ERBRECHEN HERBEIFÜHREN: Rückstände aus dem Mund entfernen und mit reichlich Wasser ausspülen. Der betroffenen Person 1 oder 2 Gläser Wasser zum Trinken anbieten. Verabreichen Sie einer bewussten Person niemals etwas durch den Mund. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

## Hinweise für den Arzt

Kein spezifisches Antidot ist bekannt. Symptomatische Therapie anwenden.

Toxikologische Beratung bei Vergiftungsfällen:

II. Medizinische Klinik und Poliklinik der Universität Mainz, Tel.-Nr. 06131 19240  
Notfalltelefon für allgemeine Notfälle (Unfall, Brand, Umwelt-/Ökologieereignisse)  
CARECHEM: +44 (0) 1235 239 670 (24h)

## ALLGEMEINE ANWENDUNGSHINWEISE/HAFTUNG

### Haftungsbedingungen

Die für das vorliegende Produkt verwendete Gebrauchsanleitung gründet sich im Wesentlichen auf Regelungen des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL), die diese im Zulassungsbescheid getroffen hat. Nichtsdestoweniger können die Wirkungen dieses Produktes durch Bedingungen beeinflusst werden, auf die weder der Hersteller noch Vertrieber noch unsere weiteren Geschäftspartner Einfluss haben. Es handelt sich unter anderem um Wetter- und Bodenbedingungen, Vielfalt der Kulturen, Anwendungszeitpunkt, Wassermenge, Anzahl der Anwendungen, Ausbringungsmethoden und -geräte, Fruchtfolge, regionale Faktoren, das Auftreten und die Entwicklung von Resistenzen gegen den Wirkstoff oder gegen das Pflanzenschutzmittel und Bedingungen der

Lagerung und des Transportes. Unter bestimmten Umständen können die Wirkungen des Mittels auch Schäden an der Kultur verursachen. Hersteller und Verteiler des Produktes sowie unsere weiteren Geschäftspartner übernehmen für die vorgeschilderten Umstände oder daraus herrührende Folgen keine Haftung. Dies gilt auch für Folgen der Veränderung des Produktes durch Mischungen mit anderen Pflanzenschutzmitteln und Stoffen, die nicht ausdrücklich in der Gebrauchsanleitung empfohlen werden. Deswegen bleibt der Anwender des Mittels insbesondere im Rahmen guter fachlicher Praxis verpflichtet, sich über den Umgang mit Pflanzenschutzmitteln sachkundig zu machen und die Anwendungsfähigkeit des Mittels unter Berücksichtigung der vorgenannten örtlichen und zeitlichen Faktoren zu prüfen. Dabei ist der Anwender auch verpflichtet, bestehende Gesetze und Rechte Dritter sowie die Festsetzungen des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit einzuhalten.

Soweit das BVL über die grundsätzlich festgesetzten Anwendungsgebiete hinaus eine weitere Anwendung nach § 18 a Pflanzenschutzgesetz genehmigt hat, handelt es sich insoweit um ein Anwendungsgebiet, welches nicht im Zulassungsverfahren ausgetestet wurde. Weder Hersteller, Verteiler noch unsere weiteren Geschäftspartner können deswegen eine Haftung für die Wirksamkeit des Mittels und das Ausbleiben von Schäden bei Anwendung des Mittels in einem nach § 18 a PflSchG genehmigten Anwendungsgebiet übernehmen.